

Literatur

450 Jahre Berner Reformation, Beiträge zur Geschichte der Berner Reformation und zu Niklaus Manuel, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Bern (Sonderdruck aus dem Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 64. und 65. Band, 1980 und 1981), Bern, Stämpfli, 1980, 700 S., sFr. 96.—.

Die literarische Produktion zur Berner Reformation konzentriert sich auf die Jubiläumsjahre (1828, 1878, 1928) und fließt in den Zwischenjahren nur spärlich. Auch das Gedenkjahr 1978 macht hier keine Ausnahme. Im Herbst 1979 gab das Kunstmuseum Bern zur Manuel-Ausstellung den prachtvollen Katalog «Niklaus Manuel Deutsch – Maler, Dichter, Staatsmann» heraus, welcher umfassend vom künstlerischen und politischen Wirken Manuels Zeugnis ablegt. 1980 erschien der hier besprochene Band, der dank der gelungenen Gestaltung von *Eugen Götz-Gee* und der vorzüglichen Arbeit des Verlages schon von seiner Ausstattung her als wahres Meisterwerk zu bezeichnen ist.

Hat dank der Gestaltung schon der bloß oberflächliche Betrachter seine Freude an dem vorliegenden Werk, so erst recht derjenige, der sich die Mühe nimmt, sich auch mit dem Inhalt, den 18 Beiträgen von Historikern, Germanisten, Kunstgeschichtlern und Theologen «zur Geschichte der Berner Reformation und zu Niklaus Manuel» auseinanderzusetzen.

Die Redaktoren haben es verstanden, die zu verschiedenen Anlässen verfaßten Aufsätze und Vorträge so anzuordnen und zusammenzufügen, daß sowohl der mit dem historischen Stoff der Berner Reformation wenig vertraute wie auch der mit der Erforschung der Berner Reformation beschäftigte Leser bei der Lektüre hohen Gewinn haben wird. Gerade letzterer wird mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, daß hier Vertreter verschiedener Fachrichtungen im interdisziplinären Gespräch versuchen, von verschiedenen Voraussetzungen her und unter unterschiedlichem Blickwinkel ein historisches Ereignis zu beleuchten, eine Art historischen Forschens, die in der Reformationsgeschichtsforschung zunehmend praktiziert wird und den großen Vorteil hat, den Spezialisten vor der Gefahr eines zu frühen abschließenden Urteils zu bewahren. So tut der Theologe, der geneigt ist, das Gedicht «ein seltzamer wunderschöner troum» als Werk Manuels zu begreifen, um aus ihm dessen Bekehrung abzuleiten, gut daran, erneut auf das Urteil des Philologen zu hören, der vor einer zu frühen Zuordnung zu Manuels Werken warnt (vgl. unten S. 662).

Der Band ist in vier Teile gegliedert:

1. Die Reformation in Bern, 2. Niklaus Manuel Deutsch, 3. Reformation und moderner Staat, 4. Bibliographie.

Im ersten Teil (Die Reformation in Bern) werden die Vorträge vorgelegt, die im Sommer- und Wintersemester 1978 im Rahmen von zwei Vortragsreihen an der Berner Volkshochschule gehalten wurden. Die ersten fünf Beiträge gelten den «Ereignissen und einzelnen Gestalten».

Zunächst führt *Rudolf Dellsperger* mit der historischen Skizze «Zehn Jahre bernischer Reformationsgeschichte (1522–1532) (25–59) in die Ereignisse ein. Lebendig und anschaulich schildert er, wie 1522 bei verschiedenen Anlässen (Fest der hl. Anna im Zisterzienserinnenkloster Fraubrunnen, Predigt von Jörg Brunner in Kleinhöchstetten) die Funken des durch die Schriften Luthers in Bern bekannt gewordenen Evangeliums zu sprühen begannen und wie der Rat ein Jahr später versuchte, den drohenden Auseinandersetzungen durch die Veröffentlichung des Mandates «Viti et Modesti» zuvorzukommen. Ein Mandat, das zwar das Schriftprinzip postuliert, aber wohl deswegen noch nicht als reformatorisch qualifiziert werden kann, wie Dellsperger nun gegenüber der früheren Forschung betont: «Die Ereignisse des Jahres 1522 und des Frühlings 1523 gleichen aus der Rückschau sonnigen, frühlingshaften Tagen im Februar, auf die dann noch kalte März- und stürmische Apriltage folgen, bis es endlich zu grünen beginnt» (30). Die «kalten Märztage» der Berner Reformation stellt Dellsperger unter dem Titel «Das offizielle Bern hält sich zurück (1523–1525)» und der Überschrift «Bauernbewegung und eidgenössische Frage» dar. Erfreulich ist, daß der Autor die Aufmerksamkeit auch auf die Bauernbewegung lenkt. Ob tatsächlich «die wirtschaftliche und soziale Stellung der Berner Bauern vergleichsweise besser» war als diejenige der deutschen Bauern, müßten noch ausstehende Forschungen zum Thema, welche die neuerdings von der Bauernkriegsforschung entwickelten sozialistischen Forschungsmethoden anwenden, zeigen.

Die «stürmischen Apriltage», die Ereignisse nach der Badener Disputation, die unter den Stichworten «Disputation, Reformation, Säkularisation (1527–1528)» zur Darstellung gelangen, werden verhältnismäßig kurz abgehandelt: Die Weigerung der 7 Orte, Bern Einsicht in die Akten der Badener Disputation zu geben, weiter deren Drohung, mit der Berner Landschaft selbst Kontakt aufzunehmen, beeinträchtigten Berns Stolz. Zusammen mit dem Wirken des neuen Stadtschreibers Peter Cyro und des im Frühjahr 1527 nach Bern berufenen Zwingli-Anhängers Franz Kolb war dies die Ursache für die Ausschreibung der großen Glaubensdisputation, welche die Entscheidung zugunsten der Reformation bringen sollte.

Ausführlicher kommt der «Widerstand im Berner Oberland» zur Sprache, dies wohl deshalb, weil sich keiner der nachfolgenden Beiträge ausschließlich mit diesem Thema beschäftigt. Daß der Oppositionsbewegung gegen die reformierte Entscheidung, die sich nach dem Bewußtwerden der Konsequenzen im Berner Oberland, aber auch in den anderen ländlichen Ämtern breit machte,

kein eigener Beitrag gewidmet wurde, muß als Mangel angesehen werden. Fand sich kein geeigneter Autor?

Dellsperger versucht im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten seines Beitrages, diesem Mangel etwas zu begegnen. Unter Einbeziehung von Akzeßarbeiten, die unter seiner Mitbetreuung an der theologischen Fakultät der Universität Bern entstanden sind, macht er deutlich, daß es «wirtschaftliche und religiöse Gründe» waren, die den Widerstand motivierten: «Die Enttäuschung über ausgebliebene materielle Erleichterungen hatte im Oberland, wo Frutigen und Obersimmental ohnehin mehrheitlich gegen die Reformation eingestellt waren, Rückwirkungen auf die Kirchenfrage und drohte politische Konsequenzen zu zeitigen» (42).

Mit einem kurzen Blick auf die «Entscheidung auf eidgenössischer Ebene (1528–1531)», auf die Kappeler Kriege, welche schließlich die konfessionelle Spaltung der Eidgenossenschaft besiegelten, sowie mit einer kurzen Darstellung des «Berner Synodus von 1532», des Dokumentes, welches der Berner Kirche damals wie heute geistige Nahrung gibt, schließt Dellsperger seine «historische Skizze».

Das Thema «Zwingli und Bern» ist im Verlauf der letzten hundert Jahre schon verschiedentlich behandelt worden (Flückiger 1884, Steck 1919, Köhler 1928). Wenn nun *Lavater* eine neue Untersuchung vorlegt (60–103), so wird nicht einfach bereits Erarbeitetes reproduziert, vielmehr will er bisherige Erkenntnisse «mit neuen Resultaten verbinden, auch da und dort andere Akzente setzen» (61). Mit Köhler ordnet Lavater den Einfluß Luthers in Bern zeitlich demjenigen Zwinglis vor. Bern war Zwingli gegenüber zunächst zurückhaltend. Des Zürcher Reformators Polemik gegen den Solddienst machte Berner Pensionsherren skeptisch. Doch auch wenn Zwingli um die Zurückhaltung der Berner wußte, gab er «den Bären» nie auf. Im Gegenteil. Er verfolgte mit Bern ein ganz bestimmtes Interesse. Deutlicher und klarer als die bisherige Forschung streicht Lavater dieses heraus: «Sein Interesse ging dahin, zunächst den «Bären», will sagen: den mächtigsten Ort der Eidgenossenschaft, zu «ködern», um ihn an die Seite der Reformation zu stellen, dann aber mit diesem zusammen eine Vereinigung zur Ausbreitung und Wahrung des reformatorisch verstandenen Evangeliums auf dem Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft einzugehen» (68).

Als Mittel, um dieses Interesse durchzusetzen, benutzte Zwingli einmal seine Bücher. Verschiedene von ihnen widmete er einflußreichen Bernern, so die bekannte sozialpolitische Schrift «Von göttlicher und menschlicher gerechtigkeit» dem Probst Niklaus von Wattenwyl und, wie Lavater erstmals mitzuteilen weiß, die «Christenlich antwort Burgermeisters und Rattes zu Zurich (1524)» Heinrich Wölflin.

Zum anderen aber pflegte Zwingli einen regen Briefkontakt mit reformationsfreundlichen Bernern. Eine Analyse des Briefwechsels erlaubt es Lavater,

einen Kreis von «Freunden und Förderern» herauszukristallisieren, denen die Reformationsforschung, «bislang damit beschäftigt, die großen Führerpersönlichkeiten zu sezieren... die ihnen zukommende Beachtung mit wenigen löblichen Ausnahmen noch nicht geschenkt» hat.

Fragmentarisch sucht Lavater das Wirken Berchtold Hallers, Sebastian Meyers, Niklaus v. Wattenwyls, Lienhard Tremps und Niklaus Manuels zu würdigen. Obwohl gerade letzterer in «eigentümlicher Reserve zu Zwingli» steht – sein Name taucht in den Grußlisten am Schluß von Zwinglis Briefen nirgends auf – nimmt er im Beitrag Lavaters am meisten Platz ein.

Weitere Abschnitte titelt Lavater mit «Widerstand und Umschwung» und «Die große Disputation». In diesem Abschnitt hebt er mit Recht hervor, daß sich die Disputation auch gegen die Lutheraner richtete, welche vor allem bei der Diskussion der Abendmahlstheese hervortraten.

Im Abschnitt «Der Ausbau» würdigt Lavater den Einfluß Zwinglis bei der Strukturierung der Berner Kirche, unter dem Motto «der Löw ist ze hitzig, der Bär ze witzig» kommt die Differenz zwischen Bern und Zürich in der eidgenössischen Frage zur Darstellung. Den Schluß des instruktiven, auf eigenen Forschungen basierenden Beitrages widmet Lavater der Frage: «Wer ist der Reformator Berns?», Zwingli, Berchtold Haller oder Niklaus Manuel? Der Reformator Berns ist keiner dieser drei. Eher ist die Berner Reformation das «Phänomen einer Gruppe», derjenigen Gruppe von Männern, deren Namen im Zwingli-Briefcorpus eine Rolle spielen. «In einem der Ihren jedoch hat die Gruppe ihren Sprecher gefunden: in Manuel» (94).

Während eine umfassende Untersuchung über das theologische Schaffen Manuels noch aussteht, ist dessen schriftstellerisches Arbeiten schon verschiedentlich gewürdigt worden. So widmet auch *Paul Zinsli* «Niklaus Manuel als Schriftsteller» einen kenntnisreichen, mit Illustrationen treffend ergänzten Beitrag (104–137). In einem ersten Abschnitt skizziert Zinsli das Leben Manuels bis zu seinem Kuraufenthalt in Baden im Sommer 1528. Dabei wird deutlich, daß man mangels Quellen für die Darstellung der beiden ersten Lebensjahre Manuels reichlich auf Hypothesen angewiesen bleibt. Ausgangspunkt für die Würdigung des Schriftstellers Niklaus Manuel bildet der bekannte Brief an Zwingli (12. Aug. 1528). In diesem bittet Manuel den Zürcher Reformator von Baden aus, ihm seine (Manuels) Werke zuzustellen. Die in diesem Brief aufgezählten Werke geben einen Überblick über das schriftstellerische Schaffen Manuels. Während er in der ersten Zeit einige Gedichte verfaßte, folgten 1523 die beiden Fasnachtsspiele, welche einen «gewaltigen revolutionären Erfolg hatten». Anschließend erschien das aggressive Stück «Der Ablasskrämer», gefolgt von einem Werklein mit dem Titel «Barbali». Es ist dies eine Unterredung eines sehr in der Bibel bewanderten elfjährigen Mädchens mit sechs Gelehrten über die Verwerflichkeit des Klosterlebens. Obwohl – so Zinsli – dieses Stück von heutigen Literaturkritikern als schwächstes Stück Manuels qualifiziert wird, er-

lebte es seinerzeit einen riesigen Erfolg (6 Auflagen). Das Stück markiert auch den Übergang in der Dichtung Manuels zur zeitgemäßen Form des Dialogs. Die «Krankheit der Messe» und das «Testament der Messe», in der Zeit um die Disputation herum geschrieben, sind Streitschriften in Dialogform.

Auf eine neu entfachte Kontroverse um die Deutung des Buchstabens D im Namen Manuels antwortet Zinsli mit zahlreichen Belegen, welche die für eine Interpretation des D = Degen ins Feld geführten Argumente (Schwengeler/Grütter) entkräften: Deutsch ist die Übersetzung des welschen Namens Alaman. Manuel will durch die Germanisierung seines Namens das auf ihm lastende Odium des Fremden von sich weisen.

Im September 1978 hielt *Gottfried W. Locher* vor dem Evang.-theol. Pfarrverein des Kts. Bern den bedeutenden Vortrag «Die Berner Disputation 1528. Charakter, Verlauf, Bedeutung und theologischer Gehalt» (vgl. *Zwingliana*, Bd. XIV, Heft 10, 1978). Eine Zusammenfassung, ergänzt mit einem kommentierten Faksimile-Abdruck des Titelblattes der Disputationsakten und dem Originalabdruck der 10 Schlußthesen, legt Locher hier vor (138–155). Auch in dieser Darstellung vermutet Locher den großen Einfluß des Stadtschreibers Peter Cyro, «neben Niklaus Manuel der andere, eigentliche Reformator Berns» (139), bei der Einführung der Reformation in Bern. Die Berner Disputation war eine öffentliche Verhandlung, deren Ergebnis rechtliche Verbindlichkeit haben sollte. Locher erinnert an die Forschungen des Göttinger Kirchenhistorikers Bernd Moeller, der solche Verhandlungen dem genossenschaftlichen Rechtsdenken der freien Reichsstädte zugeordnet hatte. Den Inhalt der Disputation, die von Niklaus Manuel als Herold geleitet wurde, prägte der Gegensatz im Kirchenverständnis zwischen den Reformtheologen (Zwingli, Bucer) und den quantitativ aus einer Minderheitsposition heraus argumentierenden Altgläubigen: «Entweder wird die Kirche geistlich regiert und vom lebendigen Christus, oder sie ist selber eine bindende und lösende Gewalthaberin und wird dann vom Papst regiert» (146). Die reformierte Auffassung setzte sich durch, Zeichen für den Rat, eine geistlich regierte, von äußeren Gnadenmitteln (Messe, Bilder) befreite Kirche im Bernbiet aufzurichten. Wenn Locher der Obrigkeit bescheinigt, auf der Landschaft «ohne Druck» vorgegangen zu sein (148), so macht er damit eine Aussage, die neuerdings durch verschiedene Arbeiten widerlegt worden ist (A. Zeller: *Die Einführung der Reformation in der Landschaft Obersimmental, Akzeßarbeit*, Bern 1980) und bei weiteren Analysen von Eingaben und Stellungnahmen einzelner Gebiete (etwa des Unteraargaus) weiter erschüttert werden dürfte.

In seinem Aufsatz «Peter Kunz, Kilchherr von Erlenbach, ein bernischer Reformator» (156–193) (bereits im Archiv des Historischen Vereins Bd. 63/1979 «Die Kirche von Erlenbach» erschienen) schildert *Ernst von Känel* die Entwick-

lung des Simmentaler Bergbauernsohnes zum begüterten Augustiner-Chorherren des Klosters Interlaken. 1517 bei seinem Amtsantritt in Erlenbach war Kunz noch völlig dem «katholisch-hierarchischen Kirchensystem» verpflichtet. Wie konnte er wenige Jahre danach zum Reformator des Simmentals werden?

Von Känel glaubt an ein Bekehrungserlebnis: «Der innere Aufbruch erscheint nur erklärlich, wenn man etwas ganz Bestimmtes voraussetzen darf: Eine Begegnung mit dem Jesus der Evangelien, der seine Jünger vom Fischerboot, von der Zollstätte, vom Handwerksplatz wegruft» (166).

Diese Deutung ist gewagt und wird den Historiker zum Widerspruch ermuntern. Ein dogmatisches Urteil – durch Quellen nicht belegt – wird hier in einen historischen Ereigniszusammenhang hineinprojiziert. Der Theologe aber, der damit rechnet, daß Gott es ist, der durch die Menschen die Geschichte gestaltet, wird aber so interpretieren dürfen, zumal ihm der Werdegang Kunzens bis zu seinem Wandel Anlaß gibt, ein solches Erlebnis anzunehmen.

Eindrücklich schildert in der Folge v. Känel die Auswirkung der reformierten Predigt des Kilchherrn auf die Nidersimmentaler, eine Predigt, die durch die Bekanntschaft mit Zwingli genährt wurde. Das Nidersimmental war denn auch eines der wenigen Ämter der Berner Landschaft, das in den Antworten auf die Ämterbefragungen stets eine fortschrittliche Position vertrat und das, was durch das Reformationsmandat vom 7. 2. 1528 Grundlage der Berner Kirche wurde, bereits ein Jahr früher beschloß, nämlich:

fürhin unseren glauben, hoffnung und vertrauen in das war, luter, einig gotteswort ze setzen... und bi dem selbigen ze beliben» (183).

Während die ersten fünf Beiträge Ereignisse vergegenwärtigen und wichtige Persönlichkeiten der Berner Reformationsgeschichte würdigen, ist die Absicht der folgenden vier Aufsätze, «Probleme und Wirkungen» der Berner Reformation aufzuzeigen.

*Ulrich Im Hof*s bereits früher publizierte Arbeit «Die reformierte Hohe Schule» (Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1978, H. 4; Jubiläumsschrift «450 Jahre Berner Hohe Schule», Bern 1978) liegt hier in erweiterter Form und mit einem Anmerkungsapparat versehen vor. Im Hof schildert die Entwicklung der Hohen Schule von ihrem Gründungsjahr 1528 bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein: «Für alle reformierten Stadtstaaten gilt aber, daß die Errichtung solcher Hohen Schulen eine Notwendigkeit geworden war, weil vorher eine ganz ungleiche Ausbildung der Geistlichkeit üblich gewesen war» (198). Das sollte sich ändern. Die neue Hohe Schule hatte zum Ziel, die Pfarrer für das bernische Kirchengebiet zu schulen und sie «zu den führenden, ja eigentlichen Trägern der Intellektualität in Stadt und Land» zu machen. Wie man im Staate Bern versuchte, diesem Ziel zu entsprechen, ist Gegenstand der weiteren Untersuchung. Neben einer Charakterisierung der Professoren des 16. Jahrhunderts gibt Im Hof auch einen Einblick in die theolo-

gischen und humanistischen Inhalte, welche die ersten Lehrer ihren Studenten vermittelten. Den Studenten selbst ist auch ein Kapitel gewidmet. Da die Matrikel verlorengegangen sind, beschränkt sich Im Hof auf einige allgemeine Bemerkungen. So wird von der Schaffung eines studentischen Senates in der zweiten Jahrhunderthälfte berichtet, «ein Ausdruck der calvinistisch anmutenden gegenseitigen Selbstkontrolle und Selbsterziehung der neuen Generation» (210). Ein Blick auf andere, im 16. Jhd. entstehende reformierte Hohe Schulen (Lausanne, Genf), die zunächst wie Bern auch keine eigentlichen Universitäten sein wollten, rundet den instruktiven Beitrag Im Hof ab.

Hoherfreulich ist, daß im vorliegenden Band auch zwei Themenkomplexe erörtert werden, die in der Berner Reformationsforschung bisher recht stiefmütterlich behandelt wurden: Kirchenmusik und Täuftertum.

Zunächst geht *Gerhard Aeschbacher* in «Reformation und kirchenmusikalisches Leben im alten Bern» (225–247) dem musikalischen Leben im vorreformatorischen Bern nach. Die Kirchenmusik und die Musik der Stadtpfeifer waren in dieser Zeit noch ganz in die gesellschaftliche Ordnung eingebaut. Die Musik war noch nicht ein vom übrigen Leben ausgegliederter gesellschaftlicher Bereich, «keine ästhetische Zugabe, Kunstausübung, Freizeitbeschäftigung im modernen Sinne» (230). Die Funktion der Musik war, mitzuhelfen, in das bestehende Gesellschafts- und Wertsystem einzuüben und zu integrieren.

Im 16. Jahrhundert kündigt sich ein anderes Verhältnis zur Musik an, «nämlich ein demokratisch ausgebreitetes Verhältnis zur Musik, die nun als Kunst, als Freizeitbeschäftigung, als Entwicklung und Verwirklichung der persönlichen Fähigkeiten betrieben wird» (233). Aeschbacher zeichnet die Entwicklung der Kirchenmusik im nachreformatorischen Bern durch das Erläutern von drei Thesen: Der lebendige Gemeindegesang in der Berner Kirche ist das Resultat eines langen Lernprozesses (1). Der Sitz im Leben der geistlichen Musik ist nicht nur der Gottesdienst (2). Der Psalmengesang hilft mit, eine musikalisch ungebildete Bevölkerung musikalisch sprachfähig zu machen (3). Interessant ist die Aussage: Hinter der Geschichte des Gemeindegesanges in der Berner Kirche steht die großartige Idee: «Die ganze christliche Gemeinde wird von der Obrigkeit in einen «musikalisch-emotionalen Alphabetisierungsprozeß» gedrängt» (240). Man spürt in den Ausführungen Aeschbachers, daß es ihm wichtig ist, zu zeigen, daß die reformierte geistliche Musik nicht in erster Linie «kultische, integralistische, liturgisch gebundene Musik» ist und daß sie sich im weltlichen Raum entfaltet. Zum Schluß weist Aeschbacher auf ein noch nahezu brachliegendes Forschungsfeld hin: die Erforschung des Verhältnisses zwischen Theologie und Musik: «Diese theologische Arbeit wäre noch zu leisten» (243).

Der Aufgabe, das Täuftertum in der Schweiz und in Bern darzustellen, stellte sich *Ulrich Gerber*: Die Reformation und ihr «Originalgewächs»: Die Täufer» (248–269). Gerber stellt nach einem kurzen Forschungsüberblick die Anfänge

des schweizerischen Täuferturns in Zürich dar. Der Verfasser befindet sich auf der Linie der neuesten Forschung, wenn er darlegt, wie die Radikalen in Zürich (v.a. Stumpf und R ublin) zun chst nicht nach einer Separation strebten, vielmehr die B rgergemeinde und die Christengemeinde als Einheit sahen, diese Einheit aber «radikal-reformiert» erneuern wollten. Die Absetzungsbewegung von der offiziellen Reformation setzte erst nach der ersten Z rcher Disputation ein: Die Forderung nach einem «existentiellen Christenglauben» und der Wille, nur diejenigen zu taufen, die  ber ihren Glauben Rechenschaft ablegen k nnen, trennte die Radikalen von Zwingli. Gerber nennt den Brief von Konrad Grebel und Felix Mantz an Thomas M ntzer als Beleg f r die beginnende Absetzungsbewegung. Neuerdings aber hat Goertz (Die T ufer, 1980) vermutet, da  hinter diesem Brief noch nicht ein neues ekklesiologisches Konzept stehe, der Brief als Dokument f r die Absonderungsbewegung also nicht gebraucht werden k nne.

Die eigentliche T uferbewegung wurde erst 1525, nachdem die Wiedertaufe als ein Vergehen qualifiziert worden war, das strafrechtlich geahndet werden mu , ins Leben gerufen. Das T uferkonkordat zwischen Basel, Z rich und St.Gallen (1527) sowie das kaiserliche Reichsgesetz (1528/29) gegen die Wiedert ufer lie  die Bewegung zur M rtyrerkirche werden. Gerber  u ert sich auch  ber das Berner T ufertum. Er wehrt die in der  lteren Forschung vertretene Auffassung, das Berner T ufertum sei aus den Waldensergemeinden heraus entstanden, ab und schlie t sich der heute g ngigen These an: Das Berner T ufertum ist vom Z rcher T ufertum abh ngig. Im gro en und ganzen ist dieser Auffassung sicher zuzustimmen. Allerdings ist auch hier vor Monokausalit t zu warnen. Aus den Quellen zum Berner T ufertum lassen sich auch Auffassungen herausarbeiten, die mit den das Z rcher T ufertum schlie lich pr genden Gedanken der Schleithheimer Artikel nicht  bereinstimmen. Vor allem in der Frage nach der Funktion der Obrigkeit gibt es Differenzen. In Berner Quellen wird die Obrigkeit zuweilen positiver gesehen, eine Auffassung, die auf Hubmaier zur ckgehen k nnte, dessen Ideen m glicherweise  ber Aarau nach Bern kamen. Zur «theologischen, sozialen und kulturellen Eigenart des Schweizer T ufertums» erkl rt Gerber: «Nachdem so die Mehrheit die Minderheit immer mehr in die Isolation gedr ngt hatte und diese keine Chance besa , aus der Umzingelung zu entkommen, antwortet sie darauf mit einer Absonderungstheologie» (261). W hrend in der Anfangszeit die T uferbewegung unter dem Stadtb rgertum vor allem unter den Handwerkern verankert war, wurde sie nach der Festigung der Reformation in erster Linie zu einer l ndlichen Bewegung. Im letzten Teil, der die Linien bis zur Gegenwart auszieht, zeigt Gerber, da  die Gedanken der T ufer besonders im Pietismus und in der Erweckungsbewegung wieder aufleuchteten.

Andreas Lindt schließt die Reihe mit dem Thema «Reformation und Ökumene» (270–284) ab. Der Gedanke der «Einheit» steht denn auch im Mittelpunkt seiner Überlegungen. Er untersucht ihn bei Luther, Calvin und in den reformierten Bekenntnisschriften (Augustana, Confessio Helvetica Posterior). Bei Luther stellt Lindt den Willen in den Vordergrund, die Einheit der Kirche zu wahren. Für Calvin war der Bruch mit der Papstkirche noch schmerzlicher als bei Luther. Zum Beleg dieser Aussage führt Lindt Passagen aus Calvins Brief an Sadolet an. Darin wehrt sich Calvin leidenschaftlich gegen den Vorwurf, Kirchenspaltung zu betreiben. In den Bekenntnisschriften wird die Einheit schließlich neu entfaltet. Konstituiert wird hier die Kirche durch die reine Verkündigung des Evangeliums einerseits, durch die rechte Verwaltung der Sakramente andererseits. Die Riten, Menschenlehren etc. können innerhalb derselben Kirche verschieden gehandhabt werden, ohne daß die Einheit gefährdet wird. Nach dem Exkurs in die Theologie der Reformatoren kehrt Lindt zurück zur Berner Kirche. Diese fußt auf einer Disputation, die, wie die Theologie der Reformatoren und der Bekenntnisschriften, offen war für ökumenische Pluralität. Lutheraner, Katholiken und Zwinglianer führten in aller Offenheit miteinander ein Streitgespräch. So war die Reformation nicht einfach ein Bruch mit dem Alten. Vieles wurde in die Reformationskirchen mitgenommen. Zeugnis davon legt das Taufbüchli von 1528 ab. Hier sind Responsorien, das Ave Maria, das Niederknien noch beibehalten. Die Volksfrömmigkeit in den Bergtälern änderte sich kaum. Unterschwellige Kontinuitäten zum Vorderen blieben erhalten. Doch: «Der Bruch mit der päpstlichen Weltkirche und die enge Bindung an die jeweilige Staatsautorität beförderte bei den Protestanten weitherum einen Provinzialismus» (281). In Bern äußerte sich dies in einer «ängstlich-bewahrenden Grundhaltung». Neues empfand man als Bedrohung. So reagierte die Obrigkeit im 17. Jhd. auf den Aufbruch eines neuen Denkens im Pietismus mit repressiven Maßnahmen. Zum Schluß fragt Lindt nach der Bedeutung von Reformation und Ökumene heute, einer Leitfrage der Reformationsfeierlichkeiten von 1978: Sicher ist, daß die Streitigkeiten des konfessionellen Zeitalters überwunden werden müssen: «Wenn wir überzeugt sind, daß die in der Bibel bezeugte Botschaft gültig bleibt auch für den Menschen der modernen, technisch-industriellen und säkularen Gesellschaft, so haben wir um so mehr zu fragen nach den Ausdrucks- und Lebensformen, in denen diese Botschaft heute glaubwürdig Gestalt annehmen kann» (282).

Der zweite Teil des Bandes enthält die im Rahmen eines interdisziplinären Kolloquiums über Niklaus Manuel gehaltenen Referate.

Hans Rudolf Lavater hat seine anläßlich des Symposions entworfene biographische Skizze (299–307) mit einem forschungsgeschichtlichen (289–296) und einem familiengeschichtlichen (296–299) Teil ergänzt. Im Abschnitt «Niklaus Manuel im Spiegel der Zeiten», in dem Lavater die Manuel-Darstellungen vom

16. Jhd. bis zur Gegenwart sichtet, fällt auf, daß Manuel durch das ganze 17. Jhd. hindurch nahezu unbekannt blieb! Die Untersuchung über die «Herkunft der Familie Manuel anhand der Familientradition» zeigt, daß die Familientradition einerseits die bekannte Erinnerung an die Herkunft der Familie aus Norditalien bewahrt, andererseits aber noch weiter zurück führt und nach Nordfrankreich weist.

Die philologisch äußerst exakte Analyse des Manuel zugeschriebenen Gedichtes «ein seltzamer wunderschöner Troum» von *Paul Zinsli* (350–379) macht einen offenen Punkt in der Manuel-Forschung deutlich: Wie ist die Brücke zwischen dem «diesseitig-mutwilligen Bicoccalied vom Frühling 1522, nach welchem unmittelbar der «Traum» entstanden sein soll, und den wieder kämpferisch der Tageswirklichkeit verpflichteten Fasnachtsspielen von 1523» zu schlagen? Der Philologe hat Mühe mit dem Brückenschlag. Die Theologen dagegen, die mit einer Bekehrung Manuels nach dem Miterleben der Brutalitäten auf dem Schlachtfeld von Novara rechnen (deren Frucht das Gedicht «der Traum» sein soll) weniger. Entsprechend schreibt Zinsli den Traum wohl einem Schöpfer aus der westschweizerischen Umgebung Manuels zu, nicht unbedingt diesem selbst.

Gottfried W. Locher begegnet Manuel als Reformator. Wie Zwingli hat Manuel von Anfang an eine Reformation nicht nur des Glaubens oder der Kirche vor Augen, sondern die Erneuerung der Gesellschaft. «Das kirchliche Leben bildet ein Stück des gesamten städtischen oder dörflich-genossenschaftlichen Daseins, ist somit nicht Sache einer eigenen Hierarchie. Dabei bleibt es.» (387). Für Locher ist Manuel ein Reformator. Trotz der grundverschiedenen Charaktere gibt es Parallelen zu Zwingli: «Der genossenschaftliche und soziale Einschlag, die vertiefende Versenkung in die Bibel, die Verarbeitung des Auftretens Luthers in einem bestimmten Verständnis, Gotteswort oder Menschenwort als reformatorische Alternative, die stolze Vaterlandsliebe.»

Jean-Pierre Tardents Beitrag «Niklaus Manuel als Politiker» (405–432) beruht auf der ebenfalls beim Historischen Verein erschienenen Untersuchung «Niklaus Manuel als Staatsmann» (AHVB 51). Es ist Tardents Absicht, die hinter Manuels politischem Handeln und Reden stehenden «persönlichen Motive und Bestrebungen» aufzuzeigen. Er zieht dabei die Linien «vom Söldner und Konformisten zum kirchlichen Revolutionär» aus und widmet anschließend der «Wende von 1522» breiten Raum: Auf dem Schlachtfeld von Bicocca erlebte der Söldner eine «nächtliche Vision», er begegnete «seinem Erlöser» und «kehrte als verwandelter Mensch nach Hause.» (411). Zuhause wurde Manuel Vogt von Erlach. In diesem Amt erfolgte wiederum ein Wandel: «Vom kirchlichen Revolutionär zum Reformator und Staatsmann.» Nach der Einführung der

Reformation in Bern wurde Manuel zum «Diplomaten und Friedensbringer», zum «eigentlichen Leiter der bernischen Politik.» Tardent schildert diesen Werdegang Manuels bewußt unter Ausschaltung von sozialen und ökonomischen Faktoren, die sein Handeln hätten bestimmen können. Eine solche Forschungsmethode mag wohl in der Lage sein, die psychische Struktur Manuels in den Griff zu bekommen. Doch um der Gefahr der Projektion politischer und gesellschaftlicher Auffassungen des Forschers in Denken und Handeln Manuels zu entgehen, bedarf es Untersuchungen, welche den sozialen Kontext mitberücksichtigen, besonders Manuels Beziehungen zu den verschiedenen Gruppen der Reformationszeit, den Bauern, den Zunftgesellschaften und den die Politik Berns wesentlich prägenden adeligen Familien.

Anhand von vorzüglichen Reproduktionen (333–348) erläutert *Hans Christoph von Tavel* die Bilder und Zeichnungen Manuels. Der Höhepunkt Manuels bildnerischen Schaffens fällt in die Zeit von 1510–1520. Mit viel Einfühlungsvermögen arbeitet v. Tavel die beiden Motive heraus, die in den Bildern und Zeichnungen dieser Epoche immer wieder hervortreten: Die Gegenwart des Todes einerseits, andererseits die Frau mit ihren Reizen, das Schicksal der Begegnung mit ihr, ihre Schönheit und Dämonie. In den zwanziger Jahren beansprucht Dichtung, Politik und reformatorisches Schaffen Manuel in dem Maße, daß ihm für Zeichnungen und Bilder kaum mehr Zeit übrigbleibt.

Den Referaten ist ein von *Peter Schibler* verfaßtes Diskussionsprotokoll (432–438) angefügt. Dieses gibt zusammenfassend Aufschluß über die offenen Fragen in der Manuel-Forschung bzw. der Erforschung der Berner Reformation: Wie ist das Verhältnis Manuels zum Humanismus, zu Erasmus im besonderen? War Manuel überhaupt ein Reformator? Welchen Kriterien müßte er entsprechen, um als solcher qualifiziert zu werden? Welche sozialen, politischen und ökonomischen Triebkräfte wirkten auf die Laien ein, die die Reformation in Bern vorantrieben? Wer waren diese Laien eigentlich? Wie ist das Mandat «Viti et Modesti» zu interpretieren?

Der dritte Teil des Bandes umfaßt eine, aus einem Volkshochschulvortrag im Rahmen der besprochenen Vorlesungsreihe hervorgegangene, umfassende Untersuchung von *Ernst Walder*: «Reformation und moderner Staat.» (441–583).

Nach einer Einführung «Zum Verhältnis von Kirchenbildung und Staatsbildung im konfessionellen Zeitalter» (449–456) und einer Darstellung der politischen Struktur des Kurfürstentums Sachsen und des Stadtstaates Bern am Vorabend der Reformation (457–479) geht Walder im umfangreichsten Teil seines Beitrages dem Verhältnis von «Staat und Reformation» nach. Damit ergänzt und vertieft er die Studie «Der Staat Bern in der Reformation», die Richard Feller zu

der Gedenkschrift von 1928 beigesteuert hat. Besonders hervorstreichen ist dabei auch der Versuch, die Ereignisse und die politische Struktur der Staaten Bern und Sachsen in der Reformationszeit in Tabellen zu fassen, bzw. zu kartieren (569–583).

Walder zeichnet zunächst allgemein den Prozeß der Staatwerdung, d. h. die Entwicklung von einer Sammlung einzelner politischer Verbände im späten Mittelalter zum neuzeitlichen und schließlich modernen Staat der Gegenwart. Ein Doppelpes kennzeichnet diesen Entwicklungsprozeß: 1. Eine «fortschreitende, immer weitere Lebensgebiete umfassende Ausdehnung des staatlichen Aufgaben-, Zuständigkeits- und Befehlsbereichs», 2. die Entwicklung zu einer staatlichen Organisation, welche sich als «Prozeß der politischen Integration» darstellt. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist der «dualistische Gliederstaat».

Walder charakterisiert in der Folge zwei Arten dieses Staatstypus. Am Beispiel Sachsens wird der «dualistische Gliederstaat fürstlich-dynastischer und ständischer Struktur» beschrieben. Dabei kann sich Walder auf die gründlichen Studien Karl-Heinz Blaschkes abstützen. In Sachsen zeigt sich der Dualismus durch das Gegenüber von Kurfürst und Verwaltung auf der einen Seite, der Stände (Adel, Geistlichkeit, Städte) auf der anderen Seite. Das Organ der Stände war der Landtag, die Ständeversammlung, die allerdings durch das Recht des Landesfürsten, diese einberufen zu können, eingeschränkt war.

Das Beispiel Berns dient Walder zur Darstellung des «dualistischen Gliederstaates städtisch-republikanischen Ursprungs und kommunaler Struktur.» Auch hier ergibt sich ein Dualismus: Die regierende Stadt steht der ihr untertanen Landschaft gegenüber. Deutlich werden zwei Unterschiede gegenüber dem Ständestaat herausgearbeitet: 1. Es gab im bernischen Staat keinen kooperativen Zusammenschluß der Feudalität, in Bern der Geistlichkeit und der Landstädte. «Politische Stände» gab es nicht. 2. Die einzelnen Glieder des Staates besaßen untereinander keine Verbindungen. Es existierte keine Organisation, wie man sie im fürstlichen Staat in Form des Landtages antrifft. Allerdings müssen den im 15. Jahrhundert einsetzenden Ämterbefragungen ähnliche Funktionen eingeräumt werden. Nach einigen kurzen Bemerkungen zur Entwicklung des Verhältnisses fürstlicher Ständestaat: Reformation (Resultat: Der Anteil der Landstände am Aufbau der protestantischen Landeskirche in Kursachsen war beschränkt. Im Zentrum stand der Landesfürst!) werden die Beziehungen des Stadtstaates Bern zur Reformation im ersten Jahrzehnt der Glaubensumwälzung geschildert. Um 1520 begannen in Bern neugläubige Geistliche zu predigen. Ebenso fanden erste Schriften reformatorischen Gedankengutes in der Aarestadt Eingang. Der dadurch drohenden Unruhe begegnete der Rat mit der Ausübung des «Ius pacificandi» – des Rechtes, den Frieden zu sichern, auch wenn er dabei in geistliche Belange eingreifen mußte. Ein konkretes Beispiel zur Untermauerung dieser Sicht liefert der Handel zwischen Jörg Brunner und Ulrich Güntisberg. Brunner, in Kleinhöchstetten im Geiste Luthers predigend,

wurde von dem Münsinger Dekan beim Rat wegen Schmährede und Unruhestiftung verklagt. Nach einem ersten Anhören der Parteien setzte der Rat zur Konfliktregelung einen Fachausschuß ein (zusammengesetzt aus Geistlichen und Ratsmitgliedern). Ein Gutachten dieses Ausschusses empfahl den Freispruch Brunners. Die Tatsache, daß sich unter den Begutachtern nachgewiesenermaßen auch Altgläubige befanden, veranlaßt Walder zum Herausstreichen eines typischen Merkmals bernischer Religionspolitik: Die Entscheidungen, die der Rat betreffend der Glaubensfrage traf, waren jeweils Kompromisse, die eine Auslegung auf die eine oder andere Seite hin offenließen: Erstens wird der Inhalt des Glaubens nicht definiert und zweitens bildet die Heilige Schrift die Grundlage für ein geistliches Urteil: «Auch bei den in der Folge vom bernischen Rat gefaßten Beschlüssen wird nicht nur mit wechselnden Mehrheiten für oder gegen «die Reformation» zu rechnen sein, sondern bei den von einer Mehrheit beschlossenen Maßnahmen damit, daß ihnen von den Zustimmenden ein verschiedener Sinn unterlegt wurde» (489). Mit dieser Sicht ist die von Richard Feller in dem zweiten Band seiner «Geschichte Berns» vertretenen Auffassung abgewehrt, im Brunnerhandel hätten «Laien über die Bibel entschieden, die sie nicht kannten». Nicht daß der Rat über die Bibel entschied, war das Neue, vielmehr «daß der Rat sich über die kirchlichen Instanzen, die für die Prüfung und Entscheidung kontroverser Auffassungen in der Glaubenslehre zuständig waren, völlig hinwegsetzte und für das Verfahren in dem vor sein Forum gezogenen Handel nach seinem freien Willen die Geistlichen auswählte und berief, durch die er sich belehren lassen wollte» (500).

In der Analyse der Glaubensmandate, die zwischen 1523 und 1527 erlassen wurden, arbeitet Walder einen in der Forschung bisher stiefmütterlich behandelten Gesichtspunkt der bernischen Kirchenpolitik dieser Jahre heraus, «das Beharren auf der freien Predigt des Gotteswortes aufgrund der Schrift» (502). Mit Recht macht Walder in der Folge deutlich, daß das Beharren auf diesem Grundsatz noch nicht als Sieg der Reformation zu qualifizieren ist. Vielmehr ist das Schriftprinzip durchaus vereinbar mit der in den Jahren 1524–26 erfolgten «staatlichen Kirchenreform auf der Grundlage tradierter Glaubenslehre und Kultreform» (506).

Walder sieht die zurückhaltende Politik des Rates in der Jahrzehntmitte im Kontext der Ereignisse um den Deutschen Bauernkrieg einerseits, der Reformbemühungen der Fünf Orte andererseits. «Übergang und Durchbruch der protestantischen Reformation» wird unter dem Blickwinkel der dualistischen Struktur des bernischen Territorialstaates dargesellt. Wir streichen die folgenden Punkte heraus, welche die Forschung weiterführen dürften:

1. Nicht die Osterwahlen von 1527 waren entscheidend für den Umschwung in Bern (gegen Feller, Guggisberg). Die politische Konstellation veränderte sich in den Jahren 1526/27 allmählich, bedingt nebst einem Wandel im wirtschaftli-

chen Bereich v.a. durch die ungünstige Entwicklung des Verhältnisses zwischen Bern und den katholischen Orten seit der Badener Disputation.

2. Für einen Bewußtseinswandel bei den Berner Magistraten war die im Anschluß an die Erkaltung der Beziehung zu den katholischen Orten einsetzende Diskussion über eine Revision des Mandates von 1525/26, des Pfingstmontagmandates, entscheidend. Die Frage, ob das 1523 erlassene, lediglich das Schriftprinzip postulierende und Äußerungen zu Tradition und Kultus unterlassende Mandat «Viti et Modesti» in Kraft treten solle, ließ die Ratsherren über den entscheidenden Punkt, über das Verhältnis von «Wort» und «Kirche» nachdenken.

3. Die Auffassung, die Antworten der Ämter auf die im Anschluß an die Osterwahlen von 1527 durchgeführte Ämterbefragung hätten eine Übereinstimmung zwischen den Ämtern und der Obrigkeit gebracht, ist zu korrigieren: «Zwischen den extrem entgegengesetzten Positionen der von 1524 bis 1528 unveränderlich als entschieden altgläubig sich erweisenden Landschaft Obersimmental und der 1527 eindeutig im neugläubigen Sinne Stellung beziehenden Landschaft Niedersimmental gab es ein breites Spektrum von mehr oder weniger klar ausgedrückten Einstellungen gegenüber der großen Zeitfrage» (521).

4. Da zwei weitere Ämterbefragungen (Klosterfrage und Freigabe der Priesterhe) keinen Konsensus unter den Ämtern brachte, zögerte der Rat in der Kirchenfrage zunehmend. Es waren die außerhalb der Ratsgremien organisierten Zunftgesellschaften, die eine Entscheidung forderten. Walder zeigt die Entwicklung dieses Entscheidungsprozesses leider nur in einer Anmerkung (558, Anm. 159) anhand vorhandener Quellen auf. Diesem Thema sollte weiter nachgegangen werden.

5. Das nach der Disputation verabschiedete Reformationsmandat wurde von Ratsboten in Ämterversammlungen vorgestellt mit der Aufforderung, sich «gleichförmig» zu machen. Nach Walder hat sich diese Aufforderung zwar auf die Kirchenreformation bezogen, «doch wurde damit ein Prinzip ausgesprochen, das als solches an den Grundlagen des dualistischen Gliederstaates rührte» (525).

In einem letzten Abschnitt schildert Walder die «Auswirkungen der Reformation auf die Stellung der Obrigkeit im staatlichen Verband» (526–538).

Der Widerstand gegen die staatlich dekretierte Einführung der Reformation bei den Interlakner Gotteshausleuten hatte zur Folge, daß am 4. 5. 28 im Friedensvertrag, dem «ewigen Verkommnis» zwischen der Stadt und den Gotteshausleuten, zum ersten Mal in der Geschichte des altbernischen Staates «die regierende Stadt und die ihrer Landeshoheit untertane Landschaft als zwei miteinander paktierende, einander formell von gleich zu gleich begegnende Parteien auftreten» (526).

In diesem Verkommnis bestätigt sich – so Walder – der überlieferte Gliederstaat mit seiner dualistischen Struktur «indem die Landschaft sich als politi-

scher Partner der regierenden Stadt in der Krise des Staates verstärkt zur Geltung zu bringen vermochte» (530). Allerdings hat sich aus diesen Ansätzen heraus kein neues verfassungsmäßiges Verhältnis von regierender Stadt und untertaner Landschaft entwickelt.

Die Darstellung Walders ist ein äußerst interessanter Versuch, die Ereignisse der Reformation in Bern unter einer bestimmten Fragestellung darzustellen. Er eröffnet damit der Reformationsgeschichtsschreibung neue Perspektiven. Wenn bei der Darstellung die Leitfrage zuweilen etwas in den Hintergrund rückt, so mag das vor allem daran liegen, daß der Verfasser im Laufe seiner Arbeit auf ungelöste, offene Fragen in der Berner Reformationsgeschichte gestoßen ist, zu deren Lösung er es sich nicht verkneifen konnte, selbst Ansätze anzubieten, bzw. durch das Aufdecken von Forschungslücken (Soziale Strukturen der Stadtgemeinde Bern um 1520, Einführung und Durchsetzung der Reformation in den einzelnen Landschaften, Durchbruch der Reformation, Träger der reformatorischen Bewegung) zu weiteren Arbeiten zu ermuntern. Keiner, der hier künftig weiterarbeiten wird, wird die Darstellung Walders übergehen können.

Diese Feststellung gilt auch für den letzten Teil des Bandes, für die umfassende «Bibliographie zur Berner Reformation» von *J. Harald Wäber* (584–700). In 18 Unterabschnitten hat der Hauptredaktor des Jubiläumsbandes die in den Jahren 1956–1979 erschienene Literatur, die er in minuziöser Kleinarbeit zusammengetragen hat, sorgfältig geordnet. Innerhalb der einzelnen Sachgruppen sind die Titel chronologisch nach ihrem Erscheinungsjahr aufgeführt. Zwar erscheint jeder Titel nur einmal, doch wird durch Querverweise darauf aufmerksam gemacht, wenn ein Werk mehrere Sachgruppen berührt.

Es ist in der Tat nicht zu hoch gegriffen, wenn Wäber in seinem Vorwort zur Bibliographie den Band als «eine Art Handbuch zur bernischen Reformation» bezeichnet. Hoffen wir, daß dieses Handbuch zum Ausgangspunkt weiterer Forschungen werden wird!

Simon Kuert, Ostermundigen/Bern

Gerhard Simon, Humanismus und Konfession, Theobald Billican, Leben und Werk, Diss. Erlangen, Walter de Gruyter, Berlin/New York, 1980 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 49), XI, 261 S., Ln., sFr. 98.–.

Theobald Gerlach, genannt Billican (1495/6–1554), gehört gewiß nicht zu den führenden Gestalten der deutschen Reformation. Dennoch ist sein Lebenslauf von Interesse. Der Grund hiefür liegt vor allem in der Tatsache, daß sich Persönlichkeit und intellektuelle Leistung des pfälzischen Theologen in keine unter den geistigen Strömungen seiner Zeit vorbehaltlos einordnen lassen.

Billican studierte nach 1510 in Heidelberg, zur selben Zeit wie Melancthon und Johannes Brenz. Zu seinen Lehrern gehörte der junge Ökolampad, für den